

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Süderwöhrden

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 76.800,00 € und die Aufwendungen mit 74.100,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 2.700,00 € und die Ausgaben mit 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	12,80 €	(259 Mitglieder)
Flächenbeitrag	9,15 €	(5.188 BE)
Hauptverbandsbeitrag	4,00 €	
Sonderbeitrag	12,78 €	
gem. § 25 Abs. 5 der Satzung	100,00 €	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

Wöhrden, den 17.02.2020
Ort

gez. _____
Sielverbandsvorsteher